

Stuttgart, 01.02.2016

Sehr geehrter Herr Falk,

herzlichen Dank für die Übersendung der Fragen des Bunds Deutscher Sportschützen und die die damit verbundene Möglichkeit, die Positionen der Freien Demokraten deutlich machen zu können. Nachfolgend Ihre Fragen und unsere Antworten:

Waffenrechtliche Agenda für die kommende Landtagswahlperiode

Welche Festlegungen, Aussagen oder Versprechen trifft Ihre Partei im Landtagswahlprogramm zu legalen und illegalen Waffen, dem Waffenrecht und/oder Schießsport?

Die Freien Demokraten haben im Wahlprogramm keine Aussagen zu legalen und illegalen Waffen getroffen, da es sich hierbei um Regelungen im Zuständigkeitsbereich des Bundes handelt, auf dem Landesparteitag jedoch beschlossen wurde, sich im Landtagswahlprogramm ganz auf das Land zu konzentrieren.

Für die Freien Demokraten in Baden-Württemberg sind vor allem folgende über das Internet zu beziehende Positionierungen von Bedeutung:

- Positionspapier der FDP-Bundestagsfraktion vom 11.06.2013
- Position der FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg vom 26.01.2016 angesichts der aktuellen Vorhaben der Europäischen Kommission.

Welche landespolitische Agenda werden Sie beim Waffenrecht und seinem Vollzug in der kommenden Landtagswahlperiode verfolgen, welche Ziele streben Sie an und welche Maßnahmen und Initiativen planen Sie?

Die Jagd, das Sportschießen und das Sammeln (historischer) Waffen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition. Gerade in den ländlichen Regionen zeigen Jäger, Schützen und Sammler ein beachtliches ehrenamtliches Engagement. Jäger beispielsweise beseitigen für unsere Sicherheit im Straßenverkehr verunfalltes Wild und regulieren den Wildbestand, damit auch selten gewordene Tiere noch eine Chance haben, Aufforstung gelingen kann und Ernten nicht übermäßig zerstört werden. Schützenvereine leisten wertvolle Jugendarbeit. Sammler historischer Waffen bewahren auf eigene Kosten wichtiges Kulturgut, für das in den Museen des Landes längst nicht überall Platz wäre.

Unsere freiheitliche Verfassung ermöglicht und schützt dieses Engagement, lässt aber auch Raum für Regulierung. Allerdings darf diese Regulierung nicht darauf hinauslaufen, den vorgenannten Umgang mit Waffen in unserer heutigen Gesellschaft völlig zu unterbinden. Vielmehr ist ein angemessener Ausgleich zwischen den grundgesetzlich geschützten Freiheitsinteressen der Waffenbesitzer und dem staatlichen Gefahrenabwehrinteresse zu finden, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung richtig feststellt.

Dabei ist es falsch zu glauben, Sicherheit lasse sich durch ein besonders restriktives Waffenrecht garantieren. In der Vergangenheit wurden deutlich mehr Straftaten mit illegalen Waffen begangen als mit legalen Waffen. Nur bei einem kleinen Bruchteil aller Straftaten spielen legale Waffen überhaupt eine Rolle, wie die Kriminalstatistik zeigt. Die grün-rote Landesregierung musste zugeben, dass über 90 % der waffenrechtlichen Kontrollen im Jahr 2015 ohne Beanstandungen verliefen.

Angesichts dieser Erkenntnisse bleibt festzuhalten: Legaler Waffenbesitz ist in unserem Land kein Problem. Die 45.748 Sportschützen, 39.506 Jäger und 1.557 Waffensammler in Baden-Württemberg haben es nicht verdient, einem Generalverdacht ausgesetzt zu werden. Demgemäß sprachen wir Freie Demokraten uns immer wieder gegen eine Pauschalverurteilung aus und werden dies auch nach den Wahlen forstsetzen.

Darüber hinaus wollen wir, dass dem Appell des bundesdeutschen Gesetzgebers aus dem Jahr 2009 nachgekommen wird und so wie beispielsweise in Bayern und Hessen beanstandungslose Kontrollen gebührenfrei gestaltet werden.

Welche bundespolitischen Maßnahmen beabsichtigen Sie beim Waffenrecht? Wollen Sie in der kommenden Wahlperiode eine waffenrechtliche Initiative im Bundesrat ergreifen und ggf. mit welcher Intention?

Auch mit Blick auf das Bundesrecht ist festzustellen: Das schon sehr restriktive deutsche Waffenrecht bedarf keiner weiteren Verschärfung. Die Vorschläge der EU-Kommission lehnen wir ab.

Handlungsbedarf, der Initiativen über den Bundesrat erfordert, sehen wir vor allem wie folgt:

- **Illegalen statt legalen Waffenbesitz bekämpfen**
Nicht die legalen Waffen stellen ein Sicherheitsproblem für unsere Gesellschaft dar, sondern die illegalen Waffen. Wie früher die Kriege auf dem Balkan dienen heute die kriegerischen Auseinandersetzungen vor allem im Nahen Osten auch als praktische Ausbildungsstätte für Terroristen. Ideologisch geschulte Rückkehrer, die den Umgang mit Kriegswaffen beherrschen, sind für unsere Gesellschaft daher besonders gefährlich. Sie müssen auch mit Blick auf ihren Zugang zu illegalen Waffen im Fokus der Sicherheitsbehörden stehen. Mittels einer erneuten zeitlich befristeten und breit kommunizierten Amnestie sollte den Bürgern der Weg zur Abgabe illegaler Waffen geebnet werden, denn auch die Verkennung der Rechtslage führt zu illegalen Waffenbesitz.
- **Evaluierung des Waffenrechts**
Die letzte FDP-Bundestagsfraktion sprach sich bereits im Jahr 2013 für eine Evaluierung des Waffenrechts unter Beteiligung von Wissenschaft und Verbänden aus. Diese Forderung muss aufgegriffen werden, denn Fachleute sind sich längst einig, dass das deutsche Waffenrecht zu kompliziert ist. Geklärt werden sollte u.a.:
 - wie das Waffenrecht ohne eine Verschärfung vereinfacht werden kann,
 - wie die Heranführung an den Schießsport auch mit Blick auf Leistungen in internationalen Wettkämpfen wie beispielsweise den Olympischen Spielen zukunftsfähig gestaltet werden kann,
 - wie das Verfahren zur Genehmigung von Sportordnungen vereinfacht werden kann und somit die Unabhängigkeit des Sports gewährleistet wird,
 - ob weitere Waffen als „historische Waffen“ kategorisiert und
 - die Regelungen zu Erbwaffen vereinfacht werden können.
- **Kein Entzug der Gemeinnützigkeit bei IPSC-Schießen**
Wir lehnen eine solche Verschärfung des Waffenrechts durch die „Hintertür“ ab. Sie muss rückgängig gemacht werden.
- **Keine zentrale Lagerung von Waffen und Munition**
Die Forderung nach einer zentralen Lagerung von Waffen und Munition ignoriert, dass derartige Lager kaum hinreichend vor Einbruch geschützt werden können. Zudem muss es beispielsweise den Jägern möglich bleiben, zeitnah auf Waffen und Munition zuzugreifen, allein schon damit sie zügig verunfalltem Wild nachgehen können. Waffen und Munition müssen daher auch weiterhin geschützt im Privatbesitz verbleiben.
- **Großkaliber**
Der Nachweis, dass von Waffen mit Großkaliber in der Praxis eine besondere Gefahr ausgeht, ist bisher nicht gelungen. Hingegen gibt es viele Stimmen, die das Großkaliber für eine

waidgerechte Jagd als zwingend erachten. Aus diesem Grunde und um Sportschützen nicht zu stigmatisieren, lehnen wir ein Verbot des Großkalibers ab.

Gebühren in Waffensachen

In Baden-Württemberg wurde die Festlegung der Gebühren in Waffensachen in der letzten Föderalismusreform vom Bund auf die Bundesländer übertragen. Dadurch gibt es höchst unterschiedliche Regelungen. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Gebühren in Waffensachen durch Landesrecht einheitlich geregelt werden?

Ja, die Gebühren sollten einheitlich geregelt werden. Angesichts der von uns geschätzten kommunalen Selbstverwaltung werden wir zunächst um unsere Position werben und mit Kommunen das Gespräch suchen. Angesichts der landesweiten Bedeutung des Themas ist der status quo für uns aber kein mögliches Ergebnis der Gespräche.

Obwohl die beanstandungsfreie, verdachtsunabhängige Kontrolle der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition im öffentlichen Interesse liegt und der Bundesgesetzgeber bei der gesetzlichen Einführung der Kontrollmöglichkeit ausdrücklich befürwortet hat, werden dennoch in Baden-Württemberg zum Teil hohe Gebühren erhoben. Werden Sie sich für die Gebührenfreiheit von beanstandungsfreien Überprüfungen einsetzen, wie dies beispielsweise in Bayern, Hessen, Sachsen und dem Saarland gesetzlich vorgeschrieben sind?

Ja.

Die verdachtsunabhängige waffenrechtliche Kontrolle in Privathäusern und Wohnungen von Waffenbesitzern ist von Gerichten als verfassungsmäßiger Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Unverletzlichkeit der Wohnung bewertet worden. Mitunter kann man sich jedoch nicht des Gefühls erwehren, sie erfolgt immer wieder drangsalierend. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Gebührenerhebung. So musste beispielsweise im Jahr 2014 ein Stuttgarter Bürger eine Gebühr von 126,90 Euro für die erste Waffe zuzüglich 9,30 Euro für jede weitere Waffe zahlen, auch wenn die Kontrolle seiner Waffen und der Munition ohne Beanstandung erfolgte. Andernorts gelten andere Gebührensätze, mitunter wird gar keine Gebühr erhoben. Insgesamt hatten die baden-württembergischen Waffenbesitzer in der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.10.2015 Gebühren in Höhe von 489.033,00 Euro zu entrichten. Es wird höchste Zeit, dem Appell des bundesdeutschen Gesetzgebers aus dem Jahr 2009 nachzukommen und so wie beispielsweise in Bayern und Hessen beanstandungslose Kontrollen gebührenfrei zu gestalten.

Auch die periodische Prüfung der Zuverlässigkeit (Regelüberprüfung) von Waffenbesitzern, die dazu keinen Anlass gegeben haben, liegt im öffentlichen Interesse. Sie wird dennoch teilweise gebührenpflichtig ausgeführt. Werden Sie sich für die Gebührenfreiheit einsetzen?

Auch diese Gebühr muss im Rahmen der vorgenannten Maßnahmen und Gespräche auf den Prüfstand.

Kommunale Waffensteuer

Mehrere Kommunen haben zur Schaffung neuer Einnahmequellen erwogen, kommunale Waffensteuern zu erheben, was in manchen Bundesländern politische Unterstützung auf Landesebene gefunden hat, um den legalen Waffenbesitz zu belasten. Lehnen Sie eine kommunale Waffensteuer ab und sind Sie erforderlichenfalls bereit, eine kommunale Waffensteuer landesrechtlich zu unterbinden?

Eine kommunale Waffensteuer lehnen wir ab. Waffenbesitzer sind in vielfacher Weise ehrenamtlich tätig. Dieses Engagement darf nicht durch eine Steuer bestraft werden. Angesichts der von uns geschätzten kommunalen Selbstverwaltung werden wir um unsere Position werben und mit Kommunen, die eine Waffensteuer einführen wollen, zunächst das Gespräch suchen.

Sportschießen durch Jugendliche

Begrüßen Sie es, wenn Jugendliche Schießsport betreiben oder lehnen Sie dies ab?

Schießsport ist für uns Freie Demokraten grundsätzlich ein Sport wieder jeder andere. Zahlreiche unserer Mitglieder üben ihn aus. Wir befürworten dies, denn Sport bringt Menschen zusammen, vermittelt soziale Kompetenzen, stärkt durch gemeinsame Erfolge und Misserfolge, lebt von Leistungsbereitschaft, Verantwortung und Fair Play. So leisten auch Schützenvereine ein beachtliches ehrenamtliches Engagement, welches es zu würdigen gilt. Wir schätzen das ehrenamtliche Engagement der Schützenvereine. Dies trifft natürlich auch auf die Jugendarbeit zu. Anders als andere Parteien freuen wir uns nicht nur, wenn Sportschützen Medaillen bei internationalen Wettkämpfen gewinnen. Die positiven Wirkungen für die Charakterformung durch Sport beginnen auch im Schießsport schon viel früher.

Kritisch sehen wir, wie die rhythmisierte Ganztagschule den Sportvereinen Kinder entzieht. Rhythmisierung in der grün-roten Ganztagschule heißt: Unterricht und Phasen mit Angeboten außerhalb des Unterrichts wechseln sich den Tag über ab. Ein Vormittagsangebot ist aber für Sportvereine viel schwieriger zu organisieren als ein Nachmittagsangebot. Grün-Rot misstraut offensichtlich den Vereinen bei der Betreuung der Kinder. Wir Freie Demokraten wollen hingegen die offene Ganztagschule mit Unterricht am Vormittag und offenen Angeboten wie den Besuch von Sportvereinen am

Nachmittag. Auf diese Weise kann man den Interessen von Kindern, Eltern, Schulen und Vereinen gerecht werden.

Sportförderung

Planen Sie den Schießsport in Baden-Württemberg zu fördern und ggf. durch welche Maßnahmen?

Im Rahmen der Sportförderung werden wir selbstverständlich auch den Schießsport finanziell fördern. Darüber hinaus wollen wir ihn wie in früheren Zeiten beispielsweise durch die Gewährleistung einer möglichst freien Ausübung und eine Anerkennung des Engagements fördern.

Befürworten Sie die steuerliche Privilegierung von anerkannten Schießsportverbänden und deren Mitgliedsvereinen, d.h. befürworten Sie die Anerkennung von Schützenvereinen als gemeinnützig hinsichtlich der Sportausübung im Rahmen der gesamten genehmigten Sportordnung?

Ja, wir befürworten dies. Die Gemeinnützigkeit darf auch nicht vom Verzicht auf das IPSC-Schießen abhängig gemacht werden. Im Unterschied zur Haltung der Freien Demokraten sind viele Parteien nur zu gern bereit, den Schießsport auch durch die „Hintertür“ zu behindern. In der schwarz-roten Koalition auf Bundesebene zeigt sich, dass selbst die CDU/CSU nicht abgeneigt ist, sachwidrig tätig zu werden. Immerhin ist es Finanzminister Schäuble, der den Entzug der Gemeinnützigkeit von Vereinen, die sich mit dem IPSC-Schießen beschäftigen, verordnet hat. Wir Freie Demokraten lehnen eine solche Verschärfung des Waffenrechts durch die „Hintertür“ ab. Sie muss rückgängig gemacht werden.

Wenig erfreulich finden wir zudem, dass die Genehmigung von Sportordnungen gerade im Bereich des Schießsports immer wieder zu Schwierigkeiten führt. Das Verfahren sollte vereinfacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Ulrich Rülke MdL